



Eine Zusammenarbeit von:



Produkt- und  
Markenpiraterie verhindern

Präventionsstrategien der  
deutschen Wirtschaft

**Produkt- und  
Markenpiraterie verhindern**

---

Präventionsstrategien der  
deutschen Wirtschaft

---

## Präventionsstrategien der deutschen Wirtschaft

zur Verhinderung der Produkt- und Markenpiraterie

Die Verhinderung der Produkt- und Markenpiraterie ist eine Herausforderung, der sich die Staaten stellen müssen. Ihnen stehen dabei nationale Maßnahmen im Bereich von Verwaltung und Justiz zur Verfügung. Internationale Zusammenarbeit der Staaten trägt wesentlich dazu bei, diese Herausforderung effektiv und effizient zu bewältigen.

Auch die Wirtschaft entwickelt zunehmend Strategien, um zu verhindern, dass sich der Trend zur Produkt- und Markenpiraterie verstärkt. Dies betrifft sowohl das produzierende Gewerbe als auch die Einkaufs- und Vertriebsnetze sowie Handelsunternehmen. Vor diesem Hintergrund hat die deutsche Wirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Aufstellung verschiedenster Praktiken erarbeitet, die einen Überblick über die derzeitig verfolgten Präventionsstrategien gibt.

Die folgende Aufstellung systematisiert die von der Wirtschaft präferierten Maßnahmen unter verschiedenen Rubriken. Sie ist nicht abschließend und in ihren konkreten Aspekten beispielhaft. Diese Zusammenstellung von Praktiken kann dazu anregen, den Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie durch das Engagement der beteiligten Wirtschaft zu verbessern. Demgegenüber geht von der Aufstellung keine Bindungswirkung im Sinne einer Selbstverpflichtung aus.

## A. Rechtliche Maßnahmen

### Schutzrechtsmanagementstrategien

- Auswahl der zutreffenden rechtlichen Schutzinstrumentarien, auch hinsichtlich der territorialen Geltung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten fremder Jurisdiktion (spezifische Schutzrechte/Schutzmechanismen)
- Ausnutzung von internationalen Instrumentarien auf regionaler Ebene (Europäisches Patentamt) oder auch globaler Ebene (WIPO)

### Anmeldung von Schutzrechten (Marken/Patente/Gebrauchsmuster/Geschmacksmuster)

- Nationale Anmeldung (lokale Patent- und Markenämter)
- Internationale Anmeldung/Erstreckung (WIPO)

### Entschlossene Verfolgung von Rechtsverstößen

- Marktüberprüfung durch Rechteinhaber (Intenetmonitoring, Messemonitoring, Einsatz des Außendienstes)
- Kooperation der Wirtschaft mit dem deutschen Zoll und den Strafverfolgungsbehörden
  - Grenzbeschlagnahmeverfahren
  - Schulungsmaßnahmen, etwa unter Einbeziehung von Markenherstellern und Zoll
  - Erstellung von Informationsmaterial durch Markenhersteller für Zollbehörden, auch unter Nutzung entsprechender Intranetplattformen

### Berücksichtigung der Schutzrechte in Vertragsbeziehungen

- Verträge eindeutig formulieren
- Einbindung von Zulieferern und Unterlizenznehmern in vertragliche Verpflichtungen
- Vertraglich absichern, dass Zulieferer die Produkte nicht auch an Dritte verkaufen
- Vertraulichkeitsvereinbarungen zum Schutz von Know-how sollten Vertragsstrafen für den Fall des Verstoßes enthalten, wenn möglich mit Beweislastumkehr zugunsten des Rechtsinhabers

## B. Politische Maßnahmen

### Aufklärung von Verbrauchern, Kunden und herstellenden Unternehmen

#### Formen der Aufklärung

- Einrichtung von Websites, z. B. Bündelung von Informationen, die die Firmen länderspezifisch über Rechte und Möglichkeiten aufklären; Schaffung zentraler Portale, um insbesondere KMU zu informieren
- Aufklärungskampagnen, z. B. Empfehlungen an Verbraucher und Beteiligte der Lieferkette durch Broschüren
- Platzierung des Themas in den Medien

#### Inhalte der Aufklärung

- Wirtschaftlichen Schaden der Marken- und Produktpiraterie verdeutlichen
- Gefährdung von Rechts- und Schutzgütern ansprechen, z. B. Gesundheit oder Sicherheit, etwa durch produktspezifische Kampagnen wie im Bereich des Tabakfachhandels (Warnung vor gefälschter Ware)
- Rechtliche Konsequenzen des Handels bzw. des Erwerbs von Piraterieware unterstreichen
- Bewusstseinsbildung durch Verbände über die Existenz und Ausübung gewerblicher Schutzrechte – Bereitschaft der Unternehmen fördern, Patentschutz zu nutzen (insbesondere bei KMU)

### Kooperation zwischen Wirtschaft und Justiz/ Strafverfolgungsbehörden/ Verwaltung in Deutschland

- Regelmäßiger »Runder Tisch« der Wirtschaft und privater Organisationen mit Regierungs- und Justizstellen
- Nutzung gemeinsamer Zusammenschlüsse der Unternehmen (Informations- und Erfahrungsaustausch, z. B. über den Aktionskreis Deutsche Wirtschaft gegen Produkt- und Markenpiraterie, React Germany – APM)

### Kooperation zwischen Wirtschaft und Justiz/ Strafverfolgungsbehörden/ Verwaltung in Drittländern

- Mitwirkung an standardisierten Verfahren zur Erkennung von Piraterieware

- Durchführung regelmäßiger Sicherheitstechnikkongressen zu Neuerungen auf dem Gebiet der Sicherheitstechnologie
- Beteiligung der Wirtschaft am Kapazitätsaufbau in Entwicklungs- und Schwellenländern, z. B. Unterstützung bei der Ausbildung von Richtern und Anwälten im Ausland
- Förderung des Datenaustauschs auf internationaler Ebene durch Kooperation der Zollbehörden unterschiedlicher Länder

### Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Verbänden

- Zusammenarbeit von Unternehmen mit dem nationalen und internationalen Handelskammernetzwerk
- Unterstützung bei der Gründung von Verbänden in Drittstaaten, z. B. im Außenhandelsbereich
- Bilaterale Kooperationsabkommen zwischen deutschen und ausländischen Verbänden mit folgenden möglichen Bestandteilen
  - Gemeinsame Verurteilung von Verletzungen geistigen Eigentums
  - Gemeinsame Strategien zur Stärkung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums, insbesondere auch im Partnerland
    - Unterstützung des Partnerlandes bei der Einführung gesetzlicher Grundlagen zur Bekämpfung der Produktpiraterie und bei der rechtlichen Durchsetzung
    - Maßnahmen zur Bewusstseinssteigerung von Verbrauchern und Unternehmen
    - Kooperation der Verbände bei der Verhinderung von IPR-Verletzungen auf Messen
  - Vereinbarung eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschs, etwa im halbjährigen Abstand
    - Erläuterung des Systems der Grenzbeschlagnahme
    - Information über das Messewesen
    - Information über die Einstufung von Piraterieware als rechtsfehlerhaft

## C. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

### Sorgfältige Pflege der Einkaufsbeziehungen zu den Herstellerländern

#### Interne Unternehmens- und Vertriebsstrategien

- Zentrale Kontaktstelle für IPR-Schutz im Unternehmen
- Angemessene Budgets zur Verfügung stellen
- Qualifiziertes und offensives Personal einstellen
- Schutzrechtsstrategie ist absolute »Chefsache«
- Betriebsinterne Dokumentation über Produkte und ihre Merkmale anlegen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter, des Einkaufs und der Zulieferer
- Sichere Logistik mit stabilen Lieferketten
- Kernelemente eines intelligenten »Risk Management« in Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen in der Lieferkette
- Richtige Schwerpunkte setzen, d. h. – wenn nötig – vorübergehend Umsatzeinbußen in Kauf nehmen, um langfristig Erträge und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern

#### Besonderheiten im Bereich der Hersteller

- Produktbegleitende Serviceleistungen wie kompetente Wartung und Systemlösungen
- Umgang mit Anforderungen von Drittstaaten in Bezug auf Prüfverfahren für Zertifikate (Werksinspektionen in Deutschland durch ausländische Inspektoren, Anforderung von Produktunterlagen)
  - Nicht jede Frage nach technischen Produktdetails, die das ureigene Firmen-Know-how betreffen, ungeprüft beantworten, sondern klären, ob sie zum Nachweis der Normeinhaltung nötig ist und gegebenenfalls mit der Zertifizierungsstelle darüber verhandeln; gegebenenfalls Verzicht auf Markteintritt in Drittstaat
  - Rückgriff auf deutsche Prüflabore zur Erlangung der Voraussetzungen für die Kennzeichnung; hierzu frühzeitig in Absprache mit dem gewünschten Dienstleister einen Antrag bei der ausländischen Zertifizierungsstelle stellen

### Besonderheiten im Bereich des Handels

- Sorgfältige Auswahl der Lieferanten, dabei entscheidend Gewährleistung einer problemlosen Rückabwicklung im Konfliktfall
- Sanktionen vorsehen bei Verstößen durch den Lieferanten, auch bis hin zur vollständigen Auslistung
- Enge Zusammenarbeit mit Messeveranstalter, z. B. Aufklärung der Aussteller über die Schutzrechtslage beim Designschutz
- Kooperation von Herstellern und Großhändlern mit dem Vertrieb über das Internet zur Verhinderung des Handels mit rechtsverletzenden Produkten, insbesondere auf Internetplattformen

#### Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

- Bei Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten und Universitäten darauf achten, dass es nicht über diese zum Know-how-Abfluss kommt (z. B. durch Gastwissenschaftler und bilaterale Kooperationen)
- Sensibilisierung der wissenschaftlichen Institutionen für diese Problematik

## D. Technische Maßnahmen

---

### Informationen durch Verbände über technische Schutzmaßnahmen, Vermittlung von Ansprechpartnern an interessierte Unternehmen

#### Moderne Sicherheitstechniken aktiv einsetzen und Zollbehörden hierüber informieren

- Track + Trace-Systeme
- Spezielle Beschriftungen wie Hologramme
- Forschung zur Entwicklung von Sicherheitstechniken unterstützen, z. B. Ausschreibung des Bundesministeriums für Forschung und Bildung »Innovationen gegen Produktpiraterie«

#### Produkte und Technologien schützen

- Technologie einbringen, aber Schlüsselpatente zurück behalten
- Produkte modular gestalten, so dass Module an verschiedene Hersteller gegeben werden können und die Zulieferer damit nur ein Teil-Know-how erhalten
- Schlüsselfunktionen in Schlüsselkomponenten bündeln, die nur im Stammhaus entwickelt und gefertigt und an die eigene Systemintegration zum Einbau geliefert werden
- Integration der Module zum Gesamtsystem und Test des Gesamtsystems sollten nur im Stammhaus erfolgen
- Know-how, Dokumente, Kundenbeziehungen, Konzepte, Strategien, Updateplanung etc. nur nach dem »Need to Know«-Prinzip an ausländische Zulieferer weitergeben
- Bei technischen Zeichnungen das eigene Logo entfernen, um Begehrlichkeiten einzuschränken; keine Zeichnungen versenden, vor allem nicht mit unverschlüsselten Mails; IT-Systeme schützen
- Schutz von Software: Möglichkeiten nutzen, Teile der Software in die Hardware auszulagern; diese Chips zerstören sich selbst beim Ausbau

## E. Messen

---

### Spezifisches Informationsmaterial

Informationsmaterial für Aussteller und Besucher in Form von Broschüren, die teilweise schon mit den Anmeldeunterlagen an die Aussteller verschickt werden mit

- Kontaktdaten des Ansprechpartners von der Messegesellschaft, der Staatsanwaltschaft und des Zolls vor Ort sowie von spezialisierten Anwälten vor Ort, die auch am Wochenende erreichbar sind
- Informationen zum Recht des geistigen Eigentums, Schutzmöglichkeiten, Vorgehensmöglichkeiten
- Information an deutsche Aussteller auf ausländischen Messen

### Teilnahmebedingungen

Aufnahme spezieller Regelungen in Allgemeinen Teilnahmebedingungen, wonach bei Nachweis von IPR-Verstößen ein Zulassungsanspruch nicht besteht bzw. zugelassene Aussteller vom Veranstalter ausgeschlossen werden können

### Zusammenarbeit mit Anwälten, Gerichten und Zoll bei Messen

- Information an für das Messegelände zuständige Gerichte und Patent- und Markenstreitkammern im Vorfeld einer Messe, um einstweiligen Rechtsschutz gerade am Wochenende durch besondere Bereitschaftsdienste zu verbessern
- Zustellung von gerichtlichen Entscheidungen und Antragschriften auf Messestand durch Veranstalter; kostenloses Bereitstellen von Räumlichkeiten zur Durchführung mündlicher Verhandlungen auf Messegelände
- Bereitstellen von Dolmetschern, die bei Streitigkeiten mit ausländischen Ausstellern die Kommunikation erleichtern
- Entwicklung von Mediationsverfahren; Einrichtung von Schiedsstellen und Konfliktberatung, bei denen Aussteller mit einem Experten Streitfälle erörtern
- Bereitstellung eines anwaltlichen Notdienstes zur schnellen Sanktionierung von Schutzrechtsverletzungen auf der Messe

- 
- Kontaktaufnahme mit Zoll im Vorfeld der Messe, um Sondereinsatzgruppe des Zolls medienwirksam auf Messegelände Waren beschlagnahmen zu lassen

#### **Maßnahmen bei der Durchführung von Messen**

- Verhängung eines Fotografierverbots auf Messegelände, das durch Personal des Veranstalters geahndet wird
- Einsatz von Messemitarbeitern als verdeckte Ermittler auf dem Messegelände zur Aufdeckung von Plagiaten auf Ständen

#### **Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**

- Jährliche Verleihung des Plagiarius als Preis für Gedankenarmut auf der Konsumgütermesse Ambiente (bereits seit 1977)
- Gezielte Informationskampagnen gegen Produktpiraterie in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Marken- und Musterschutz (HABM), dem deutschen Patent- und Markenamt, dem Zoll, APM und dem Aktion Plagiarius e. V.

## Impressum

---

BDI-Drucksache Nr. 393

**Herausgeber:**

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.  
Federation of German Industries

Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Postanschrift:  
11053 Berlin

T: 030.2028-1455  
i.ploeger@bdi.eu  
*www.bdi.eu*

**Redaktion:**

Iris Plöger

**Layout:**

Factor Design  
*www.factordesign.com*

**Druck:**

DCM Druckcenter Meckenheim